

Interpellation

2143 Grimm, Burgdorf (Grüne)

Weitere Unterschriften: 3

Eingereicht am: 16.11.2009

Soll das erfolgreiche KV-Grundausbildungsmodell durch die Verstaatlichung aufs Spiel gesetzt werden?

Anfang November wurde über die Presse verkündet, dass die Berufsschulen im Emmental und im Oberaargau per Sommer 2014 einerseits kantonalisiert und andererseits mit den lokalen Gewerblich-Industriellen Berufsfachschulen fusioniert werden sollen.

Wird die Organisation der Berufsschulen im Landesteil Emmental/Oberaargau durch die von der Erziehungsdirektion beschlossene Verstaatlichung wirklich optimiert?

Die Trägerschaften und die Rektoren beider Kaufmännischen Berufsschulen boten von Anfang an Hand für eine konstruktive Lösung, um die Ziele des MBA zu erreichen (Bündelung der Berufe, langfristige Überlebensgrösse). Die beiden Schulen im kaufmännischen Berufsfeld wollten sich zu einem Kompetenzzentrum im Kaufmännischen Berufsfeld zusammenschliessen unter Beibehaltung der KV-Trägerschaft. Sie wären damit mit über 1000 Lernenden und 80 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit einem Schlag zu einer grösseren Schule geworden, mit einer vernünftigen Führungsgrösse. Sie wären damit auch der zahlenmässigen Bedeutung der Ausbildung im kaufmännischen Berufsfeld gerecht geworden, geht doch jedes vierte Fähigkeitszeugnis an Kaufleute oder Detailhandelsfachleute.

Stattdessen sollen beide Schulen nun als Anhängsel in die lokalen Berufsfachschulen integriert werden mit – im Falle von Burgdorf/Langnau – über 200 Lehrkräften. Verschiedene wichtige Fragen im Kontext dieses Entscheides wurden offengelassen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde der Vorschlag der Konferenz der Rektoren der Kaufmännischen Berufsschulen (Zusammenschluss der beiden Kaufmännischen Berufsschulen im Landesteil Emmental/Oberaargau) nicht unterstützt?
2. In welchen unterschiedlichen Bereichen arbeitet der Staat auch noch mittels Leistungsaufträgen mit privaten Organisationen und Trägerschaften zusammen?
3. Zu den Synergien:
 - a. Wo liegen diese beim beschlossenen Zusammenschluss vor Ort bzw. inwiefern führen sie zu finanziellen Effizienzgewinnen?
 - b. Hat man die Synergien des Vorschlages der KV-Träger (Kaufmännisches Kompetenzzentrum) ebenfalls geprüft? Wenn ja: mit welchem Ergebnis?
4. Durch die unternehmerische Tätigkeit der privaten Trägerschaften und deren Weiterbildungsangeboten wird der Kostenbeitrag des Staates an die subventionierte Abteilung verkleinert (Lektionenschlüssel). Verzichtet der Regierungsrat künftig auf diesen Beitrag?

5. Infrastruktur:

- a. Wie sind die administrativen Abläufe im Kontext Unterhaltsarbeiten und Investitionen von staatlich geführten Infrastrukturen im Vergleich mit von Stiftungen und anderen nicht-staatlichen Organisationen geführten?
- b. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es sinnvoll ist, Gebäude, die in jeder Hinsicht von nicht-staatlichen Organisationen erfolgreich geführt werden, für Millionenbeträge zu erwerben?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gewährt: 19.11.2009

Antwort des Regierungsrates

Die Kaufmännische Berufsschule Langenthal (KBSL) und die Kaufmännische Berufsschule Emmental (KBSE) werden durch die lokalen Kaufmännischen Verbände getragen. Es sind dies der Kaufmännische Verband Emmental (KVE) und der Kaufmännische Verband Oberaargau (KVO). Zwischen dem Kanton und diesen beiden Verbänden besteht ein Übertragungsvertrag, der sich im Moment in der automatischen Verlängerung befindet.

Die beiden Kaufmännischen Berufsschulen sind mit je rund 500 Lernenden in der Grundbildung die kleinsten eigenständigen Schulen auf der Sekundarstufe II ohne Vollzeitangebote. Der zu erwartende Schülerrückgang wird zu einer Verkleinerung führen.

Die Erziehungsdirektion verfolgt in diesen beiden Regionen die Vision von berufsfeldübergreifenden Kompetenzzentren. Dadurch werden die regionalen Berufsbildungszentren im Sinne der Bildungsstrategie und des Richtplans gestärkt. Mit einer Kantonalisierung und Zusammenführung mit den lokalen Berufsbildungszentren könnten berufsfeldübergreifend Synergien genutzt werden, welche sich auch finanziell und qualitativ positiv niederschlagen würden. Entsprechende Erfahrungen existieren aus der Zusammenführung von kaufmännischen und gewerblich-industriellen Berufsfachschulen in Lyss und Interlaken.

Der Vorschlag der Erziehungsdirektion resultierte aus einem Vergleich verschiedener möglicher Varianten, unter anderem der von den kaufmännischen Rektoren vorgeschlagenen Zusammenführung der beiden kaufmännischen Berufsschulen unter einer privaten Trägerschaft. Im Frühling 2009 wurden die verschiedenen Varianten bei den betroffenen Regionen, den Standortgemeinden, den Dach-Organisationen der Arbeitswelt und den zuständigen Berufsverbänden in Vernehmlassung gegeben. Die Resultate wurden vom Erziehungsdirektor mit den Trägerschaften besprochen.

Der Regierungsrat wird im ersten Quartal 2010 über die Vorschläge der Erziehungsdirektion entscheiden. Die folgenden Antworten geben den Stand der Überlegungen der Erziehungsdirektion wieder.

Zur Frage 1

Der Vorschlag zur Zusammenführung der kaufmännischen Berufsschulen Emmental und Langenthal unter eine gemeinsame private Trägerschaft stiess in der Vernehmlassung überwiegend auf Ablehnung mit Angabe folgender Gründe:

- Eine Schule mit vier räumlich getrennten Standorten in zwei Regionen bringt eine komplexe und ineffiziente Führungsstruktur mit sich.

- Durch eine Fusion mit der KBS Emmental wäre die KBS Langenthal aus dem Bildungszentrum Langenthal herausgelöst worden.
- Die lokalen Synergien in der Schulverwaltung und in der Bewirtschaftung der Infrastruktur wären nur schwierig zu nutzen.

Zur Frage 2

In folgenden Bereichen unterstützt der Kanton Bern im Bildungsbereich von der Volksschule bis zur Tertiärstufe private Anbieter mit grösseren Beiträgen:

- Die Volksschule wird durch die Gemeinde angeboten. Private Anbieter werden mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 2'000.- bis zu einem vom Grossen Rat festgelegten Kostendach subventioniert. Es handelt sich dabei um einen Beitrag gemäss Staatsbeitragsgesetzgebung und nicht um eine Aufgabenübertragung.
- Im Bereich der Allgemeinbildenden Sekundarstufe II werden drei Gymnasien mit einem Pro-Kopfbeitrag unterstützt, welcher 60% der entsprechenden kantonalen Kosten entspricht, wobei auch für diese Mittelschulen ein vom Grossen Rat festgelegtes Kostendach nicht überschritten werden darf. Auch für die Mittelschulen handelt es sich um einen Beitrag im Sinne der Staatsbeitragsgesetzgebung und nicht um eine Aufgabenübertragung.
- Im Bereich der beruflichen Grundbildung existieren Aufgabenübertragungen nach Art. 35 Abs.1 BerG für folgende Schulen: Bildung-Formation Biel-Bienne, Wirtschaftsschule Thun, BV Bern, Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern, Berufsschule des Detailhandels Bern, Verein für medizinische Assistenzberufe Bern und Gartenbauschule Hünibach.
- Im Bereich der höheren Berufsbildung existieren folgende Übertragungen nach Art. 35 Abs. 1 BerG: Bildungszentrum Pflege Bern, Medi; Zentrum für medizinische Bildung und Hotelfachschule Thun.
- Im Hochschulbereich wurden die Übertragungen an private Anbieter aufgelöst und die Fachhochschulen im Jahr 2007 kantonalisiert. Es existieren keine Übertragungen mehr.

Zur Frage 3

a) Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat in seiner Analyse folgende Synergien aufgezeigt:

- Die Leitung der Schulen kann zusammengeführt werden. Dadurch können Ressourcen in der Schulleitung eingespart werden. Rektoren werden nur mehr zwei anstatt wie bisher vier benötigt.
- Durch die Zusammenführung sind in Zukunft anstatt vier Schulverwaltungen nur mehr deren zwei zu führen.
- Der Kontakt zu Lehrbetrieben mit Lehrstellen im kaufmännischen Bereich wie auch im gewerblich-technischen Bereich kann durch die gleiche Bildungsinstitution erfolgen.
- Die lokale Infrastruktur kann durch eine Organisation im Sinne eines Campus bewirtschaftet werden (ein Hausdienst, ein einziger Verhandlungspartner bei Dienstleistungen Dritter, erhöhte Flexibilität und höhere Belegungsdichte der Räume durch einheitliche Raumbewirtschaftung).
- Durch die einheitliche Rechtsform kann die Rechnungsführung gemeinsam vorgenommen werden. Die Revision kann direkt durch die Finanzkontrolle des Kantons vorgenommen werden, eine externe Revision ist nicht mehr nötig.
- Durch das Fehlen von privaten Organisationen im Finanzfluss werden keine mehrwertsteuerpflichtige Transaktionen generiert.

Nebst diesen Synergien ist für die Erziehungsdirektion ausschlaggebend, dass mit der Integration des KV in das regionale Bildungszentrum eine berufsfeldübergreifende Strategie entwickelt werden kann. So können die einzelnen Berufe sowohl in der Grundbildung wie auch in der Weiterbildung voneinander profitieren. Unter den Lehrpersonen kann eine gemeinsame Schulkultur gebildet werden.

b) Auch der Vorschlag der KV-Träger wurde auf Synergiepotenzial untersucht. Folgende Synergien einer Zusammenführung von den beiden Kaufmännischen Berufsschulen konnten identifiziert werden.

- Die Leitung der Schulen kann zusammengeführt werden. Dadurch können Ressourcen in der Schulleitung eingespart werden. Direktoren werden nur mehr drei anstatt vier benötigt.
- Durch die Zusammenführung sind in Zukunft anstatt vier Schulverwaltungen in den beiden Regionen nur mehr deren drei zu führen.
- Lehrpersonen können einfacher zwischen den einzelnen Standorten ausgetauscht werden.

Frage 4

Eine Verkleinerung des Subventionierungsbeitrages durch privat angebotene Weiterbildung, wie es der Interpellant seiner Frage voranstellt, kann im Fall der beiden kaufmännischen Berufsfachschulen nicht festgestellt werden. Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, die Kosten der beruflichen Grundbildung vollständig zu finanzieren. Eine Quersubventionierung durch Weiterbildung findet nicht statt. Kantonal getragene Berufsfachschulen haben dieselben Möglichkeiten Weiterbildung anzubieten, weshalb sich durch die Kantonalisierung und Zusammenführung mit den lokalen kantonalen Berufsfachschulen an der Kostenstruktur in den einzelnen Angeboten nichts verändern wird.

Zur Frage 5

a) Nötige Unterhaltsarbeiten und Investitionen werden bei staatseigenen Infrastrukturen durch die Schule an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt gemeldet. Dieses prüft die Anträge der Schule auf Plausibilität und gibt sie nach der Genehmigung an das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) weiter. Das AGG führt nach einer fachlichen Prüfung die anfallenden Arbeiten aus.

Bei Grundstücken in Besitz Dritter tritt der Kanton nur als Mieter auf. Unterhaltsarbeiten sind durch den Besitzer im Rahmen der Mietzinsrückstellungen zu tätigen. Bei wertvermehrenden Investitionen muss geklärt werden, ob diese durch einen höheren Mietzins abgegolten werden sollen, oder ob der Kanton aufgrund der gesicherten Mietdauer die Investitionen selbst vornehmen will. Wirtschaftlichkeitsprüfungen geben hierzu Aufschluss.

b) Diverse kantonal getragene Berufsfachschulen sind in Gebäuden eingemietet, welche in Besitz Dritter (Standortgemeinde oder Private) sind. Ob eine Fortführung der Mietlösung oder ein Erwerb des Gebäudes sinnvoller ist, wird in Wirtschaftlichkeitsprüfungen und im Rahmen der Immobilienstrategie des Kantons untersucht. Die Kantonalisierung der beiden Kaufmännischen Berufsschulen bedingt nicht automatisch den Erwerb der zugehörigen Gebäude. Bei einer Fortführung der Mietlösung würde einfach der Kanton anstatt des Kaufmännischen Verbands als Vertragsnehmer gegenüber dem Besitzer des Gebäudes auftreten.

An den Grossen Rat